



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Art- und tierschutzgerechte Haltung

Jetzt bewerben für den Tierschutzpreis 2024!

Magdeburg. Sachsens-Anhalts **Landwirtschaftsminister Sven Schulze** schreibt für das Jahr 2024 erneut einen Tierschutzpreis aus. Im Mittelpunkt steht dabei die art- und tierschutzgerechte Unterbringung und Versorgung von Fund- oder Abgabebietern in Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen. Ziel ist, innovative Projekte zu würdigen, die das Wohl der Tiere verbessern und den Tierschutz aktiv fördern.

Hierzu sagt Minister Sven Schulze: „Wir möchten das Engagement von Tierheimen und Einrichtungen würdigen, die im Bereich der Versorgung von Fund- und Abgabebietern besondere Leistungen für den Tierschutz erbringen.“ Neben Hunden und Katzen seien auch Kleinnager, Vögel, Reptilien und andere Tiere betroffen. „Diese Vielfalt spiegelt die Bandbreite der Aufgaben wider, vor denen Tierheime stehen. Die Bemühungen der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur lobenswert, sondern sie bilden das Rückgrat einer Gesellschaft, die Verantwortung für Tiere in Not übernimmt“, so Minister Sven Schulze.

Bewerber können sich Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen, in denen mindestens zwei Tierarten gehalten werden, die in Sachsen-Anhalt ansässig sind und eine Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes haben. Die Hauptaufgabe der Bewerber liegt in der Aufnahme, pflegerische Unterbringung und ggf. Weitervermittlung von Fund- und Abgabebietern. Nicht berücksichtigt werden insofern u.a. Gnadenhöfe, Tierpensionen, Pflegestellen oder Wildtierauffangstationen.

Sachsens-Anhalts Tierschutzbeauftragter Dr. Marco König hofft auf zahlreiche Bewerbungen: „Die meist ehrenamtlich tätigen Tierschützerinnen und Tierschützer in den Tierheimen verdienen unsere Anerkennung und unseren Respekt. Diese wichtige Tätigkeit findet aber oft außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung statt. Mit dem diesjährigen Tierschutzpreis soll deshalb dieser Personenkreis gewürdigt werden.“

Hintergrund: Sachsen-Anhalt verleiht in zweijährigem Rhythmus den Tierschutzpreis des Landes als öffentliche Würdigung herausragender Initiativen und Verdienste auf dem Gebiet des Tierschutzes in Sachsen-Anhalt verliehen. Es sollen beispielhafte Aktivitäten oder Projekte, die verallgemeinerungswürdige Problemlösungen oder Initiativen aufzeigen, als Beitrag zum präventiven Tierschutz prämiert werden.

Der Tierschutzpreis ist mit 1.500 Euro für den 1. Preis, 1.300 Euro für den 2. und 1.000 Euro für den 3. Preis dotiert. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden zum Welttierschutztag im Oktober 2024 bekanntgegeben und von dem Minister und dem Landestierschutzbeauftragten ausgezeichnet.

Bewerbungsschluss ist der 30. März 2024.

Bewerbungsformulare sind beim Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten unter <https://mw.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/tierschutz/tierschutz-in-sachsen-anhalt/tierschutzpreis> abrufbar oder können per E-Mail unter tierschutzbeauftragter@mw.sachsen-anhalt.de angefordert werden.